

WOLFGANG WEISS

Die Würzburger Synode – Ende statt Anfang?¹

1. Einleitung

»Synode – Ende oder Anfang«, so lautet der Titel eines von Dieter Emeis und Burkard Sauermost herausgegebenen Sammelbandes, der im Jahr 1976 – also ein Jahr nach dem Abschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, kurz immer als Würzburger Synode bezeichnet – erschien und in dem die 18 Beschlüsse und sechs Arbeitspapiere des Konzils vorgestellt und kommentiert werden. Das Ende der Synode, so wird im Vorwort betont, soll »als ein weiterführender Impuls für den Prozeß der kirchlichen Reform aufgenommen werden« und so zum Anfang einer neuen kirchlichen Praxis in den Gemeinden werden².

Gleichzeitig suggeriert dieser Titel – gewollt oder ungewollt – eine gewisse Unsicherheit, vielleicht sogar Ratlosigkeit, was nun aus dieser Synode mit ihren Beschlüssen, Ideen, Anordnungen und Empfehlungen werden sollte. Werden die Anliegen der Synode wirklich aufgegriffen? War der auf der Synode formulierte Konsens nur formelhaft, und würden sich nach der Synode nicht erneut die einzelnen Lager, ja Polarisierungen in der deutschen Kirche zeigen? Welche Kräfte setzen sich mittel- und langfristige durch? Die Synode begleitete von Anfang an, schon als ihre Idee geboren wurde, eine gewisse ambivalente Grundstimmung.

Erwarteten die eher Konservativen oder Vorsichtigen die kirchliche Aufbruchstimmung nach dem Konzil durch die Synode in den Griff zu bekommen, sie kanalisieren und eindämmen zu können, so erwarteten die eher Progressiven, es würde nun ein anhaltender Reformprozess beginnen, an dessen Ende eine veränderte Kirche mit neuen Strukturen, wie sie z.B. die Kirchenvolksbewegung »Wir sind Kirche« noch heute fordert, steht.

Damit bin ich schon unmittelbar bei der in der Themenstellung anvisierten Frage: Für die einen, so meine Ausgangsüberlegung oder -these, sollte die Synode als deutsche Fortführung des Konzils den Anfang für einen unumkehrbaren Weg der Kirchenreform, eines tiefgreifenden strukturellen und spirituellen Wandels bilden, während die anderen eine konservative Wende erhofften; die Synode sei zwar eine unvermeidbare Notwendigkeit für das kirchliche Krisenmanagement angesichts der nun einmal vorhandenen Unruhe in der deutschen Kirche, aber keineswegs der Anfang einer neuen,

1 Der Beitrag dokumentiert den Vortrag, der auf der Studientagung »Vierzig Jahre Rezeption des Zweiten Vatikanums. Mythos und Wirklichkeit« im September 2005 in Weingarten gehalten wurde. Der Aufsatz erschien bis auf einige Änderungen bereits unter dem Titel »Die Würzburger Synode – Markstein oder Episode?«, in: *Ecclesia semper reformanda. Kirchenreform als bleibende Aufgabe*, hg. v. Erich GARHAMMER, Würzburg 2006, 65–84.

2 *Synode – Ende oder Anfang. Ein Studienbuch für die Praxis in der Bildungs- und Gemeindearbeit*, hg. v. Dieter EMEIS u. Burkard SAUERMOST, Düsseldorf 1976, 9.

synodal verfassten und von synodalen Prozessen geprägten Kirche, vor allem sollte sie ein Ende der manchen allzu stürmischen Situation nach dem II. Vatikanischen Konzil, wie sie sich im Sog der 68er Bewegung entwickelt hatte, bringen.

Was war also die Würzburger Synode für die deutsche Kirche: bildete sie als notwendige Episode den Abschluss einer Reformära oder stellt sie den Beginn einer neuen Phase der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland dar? Auf diese Frage will ich am Ende meiner Ausführungen zurückkommen. Zunächst aber sollen in einem ersten Schritt die historischen Zusammenhänge skizziert werden.

2. Die Fakten und historischen Zusammenhänge

Um die »Eindeutschung« des Konzils, wie sie auf dem Bamberger Katholikentag 1966³ gefordert worden war, zu sichern und zu einer breiten Bewegung zu machen, die das ganze Gottesvolk erfasst, wurde bald die Idee lebendig, dass Synoden dafür das adäquate Mittel seien. Ludwig Kaufmann prägte in diesem Zusammenhang das oft zitierte Wort *Ohne Synoden stirbt das Konzil*⁴. Erste Initiativen für Diözesansynoden wurden ergriffen: in der Bundesrepublik Deutschland in Hildesheim, in der DDR in Meißen, in Österreich in Wien. Sehnsüchtig schauten die aufgeschlossenen Katholiken zu den niederländischen Nachbarn, wo am 27. November 1966 ein Pastoralkonzil eröffnet wurde. Allerdings hatte diese Kirchenversammlung einen Nachteil: sie repräsentierte zwar alle Schichten und Stände der Kirche und war somit auch von den Laien getragen, aber sie war dadurch gemäß den kirchenrechtlichen Vorschriften ein informelles Beratungsorgan, dessen Aufgabe allein in der Meinungsbildung liegen konnte. Einen anderen Weg ging man dagegen bereits in der Wiener Diözesansynode, wo trotz der Mitwirkung von Laien Voten in Beschlussform gefasst wurden.

Als auf dem Essener Katholikentag vom 4. bis 8. September 1968 die Forderung nach einem Nationalkonzil – anfangs wurde tatsächlich dieser Begriff benutzt – bzw. einer Synode für die Bundesrepublik Deutschland erhoben wurde, fand dies sofort große Resonanz. Der Wunsch nach einer deutschen Synode wurde erstaunlich schnell von den Bischöfen aufgegriffen. Es setzte sich die Überzeugung durch, man dürfe die Dinge nicht weiter treiben lassen⁵.

Bekanntlich hatte sich im Lauf des Jahres 1968 das öffentliche und gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik Deutschland radikal gewandelt. Unruhe und Gärung erfassten vor allem die junge Generation. Die Vorstellung einer Demokratisierung der Gesellschaft begeisterte auch kirchliche Kreise; bald wurde die Forderung nach einer Demokratisierung der Kirche erhoben. Gruppen eines kritischen Katholizismus bildeten sich. Diese wollten vor allem einem konservativen Revisionismus in der nachkonziliaren Entwicklung, der sich vor allem in verschiedenen römischen Maßnahmen ankündigte, entgegenreten.

3 Vgl. Bernhard HANSSLER, Ansprache zur Eröffnungsfeier, in: Auf dein Wort hin. 81. Deutscher Katholikentag vom 13. Juli bis 17. Juli 1966 in Bamberg, hg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Paderborn 1966, 88–98, hier 89.

4 Manfred PLATE, Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode. Bericht und Deutung, Freiburg 1975, 49. – Karl LEHMANN, Allgemeine Einleitung, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. u.a. 1976, Bd. 1, 21–67, hier 29.

5 Zur Vorgeschichte der Synode vgl. PLATE, Deutsches Konzil (wie Anm. 4), 11–20 u. 45–60. – LEHMANN, Allgemeine Einleitung (wie Anm. 4), 29–46.

Bereits im November 1968 kam es nach dem Essener Katholikentag zu einem Treffen von Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), um die Situation zu beraten. Vorerst bildete man eine »Gemeinsame Studiengruppe«, die das weitere Vorgehen abstimmen sollte⁶. Schon in ihrer ersten Sitzung am 9. Januar 1969 beschloss diese Gruppe, die Planung einer »Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland« zu empfehlen; der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Karl Forster und der Generalsekretär des ZdK Friedrich Kronenberg wurden beauftragt, zusammen mit Fachleuten eine Vorlage für die Beschlussfassung durch die Bischofskonferenz zu fertigen sowie *erste Umrisse eines Statuts der Synode und erste Grundrisse einer Geschäftsordnung* vorzulegen. Bereits am 7. Februar 1969 konnte eine *Skizze für einen Entwurf der Statuten einer gemeinsamen Synode* vorgelegt werden⁷.

In ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 24. bis 27. Februar 1969 fasste dann die Deutsche Bischofskonferenz den Grundsatzbeschluss für eine »Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland«. Die Synode sollte möglichst bald einberufen werden, weswegen eine sehr straffe Vorbereitung vorgesehen war. Bereits bis Herbst 1969 sollten *Vorschläge für Arbeitsprogramm, Statut und Geschäftsordnung* vorliegen. Das Statut der Synode wurde am 11. November 1969 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. Der Entwurf des Statuts war vorher veröffentlicht worden. Über 500 Änderungsvorschläge waren daraufhin eingegangen⁸.

Vor allem über die Frage der Beschlussfassung bzw. Gesetzgebungskompetenz der Synode kam es zu erregten Diskussionen. Zwar war vorgesehen, dass zusammen mit den Bischöfen auch Klerus, Ordensleute und Laien angemessen vertreten sein sollten. Aber wie konnten diese in die Entscheidungsfindung, Beschlussfassung und Gesetzgebung eingebunden werden, während gleichzeitig die bischöflichen Vollmachten gewahrt bleiben sollten?

Ursprünglich hieß es im Statutenentwurf: *Das Recht der Gesetzgebung liegt ausschließlich bei den Bischöfen. Beschlüsse der Synode, die eine Anordnung enthalten, erlangen daher ihre Verbindlichkeit erst durch Billigung und Inkraftsetzung durch die Deutsche Bischofskonferenz oder – je nach Zuständigkeit – durch die einzelnen Diözesanbischöfe*⁹. Somit wären die Synodenbeschlüsse und Inkraftsetzung durch die Bischöfe eindeutig getrennt gewesen. Im endgültigen Statut fand man aber zu einer zumindest eleganteren Lösung: *Vor jeder Lesung ist der Deutschen Bischofskonferenz Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu den Vorlagen zu geben. Bedenken der Deutschen Bischofskonferenz, die in der Lehrautorität oder im Gesetzgebungsrecht der Bischöfe begründet sind, werden der Vollversammlung spätestens während der zweiten Lesung mit entspre-*

6 Vgl. Friedrich KRONENBERG, Die Würzburger Synode. Ein Zeitzeuge berichtet über seine Erfahrungen und reflektiert seine Erinnerungen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 68, 2006, 11–30, 18f.

7 LEHMANN, Allgemeine Einleitung (wie Anm. 4), 36; der Text der Skizze findet sich bei Albin NEES, Die erste Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975), Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F., Paderborn 1978, 253–256.

8 Zur Entstehung des Statuts vgl. Wolfgang WEISS, Karl Rahner und das Werden der Statuten der »Würzburger Synode«, in: Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 1: Profilierungen, hg. v. Thomas FRANZ u. Hanjo SAUER, Würzburg 2006, 163–181.

9 Der Statutenentwurf wurde u.a. veröffentlicht in der HerKorr 23, 1969, 472–474; zu finden ist er auch bei NEES, Erste Gemeinsame Synode (wie Anm. 7), 256–262.

chender Begründung bekannt gegeben. Und unter dem Artikel über die Beschlussfassung heißt es im Abschnitt (3): *Erklärt die Deutsche Bischofskonferenz, daß sie einer Vorlage aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche nicht zustimmen kann, so ist zu dieser Vorlage eine Beschlußfassung der Synode nicht möglich. Eine erneute Verweisung der Sachfrage an die zuständige Sachkommission zur Erarbeitung einer neuen Vorlage ist damit nicht ausgeschlossen.* Und dann im Abschnitt (4): *Enthält eine Vorlage Anordnungen, so ist eine Beschlußfassung in der Form der Anordnung nicht möglich, wenn die Deutsche Bischofskonferenz erklärt, daß zu den vorge schlagenen Anordnungen die bischöfliche Gesetzgebung für den Bereich der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland versagt werden muß¹⁰.*

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Statuts wurde der Vorwurf laut, die Zeit für die Debatte nach der Veröffentlichung sei zu kurz gewesen. Es war die Klage zu hören, die Synode würde zu einer *Veranstaltung der Hierarchie* oder zu einer *Synode der Bischofskonferenz*. Von einer *Politik der lautlosen Weichenstellungen* wurde gesprochen. Vorgebracht wurde ferner, dass die Synode *keine Souveränität* besitze¹¹.

Nach Karl Lehmann habe sich aber das Statut bewährt. Das Konzept, dass die Bischöfe mit abstimmen, beinhaltete nicht allein die Konsensmöglichkeit, sondern führte sogar zu einem heilsamen Konsenszwang: *So konnte es in den wesentlichen Bereichen bischöflicher Verantwortung und Vollmacht zu keinem Gegenüber zwischen den Beschlüssen der Gemeinsamen Synode und Beschlüssen der deutschen Bischofskonferenz kommen. Ein solches Modell setzt auf Seiten aller Beteiligten ein hohes Maß an Einsicht, Verantwortungsbereitschaft und Wandlungsfähigkeit voraus. Dieses Modell erfährt seine Belastungsproben im Beratungsprozeß selbst und verhindert Enttäuschungen, wie sie bei einer nachträglichen Beschlußfassung der Bischofskonferenz oder der Diözesanbischöfe fast unvermeidlich sind¹².* Polarisierungen seien so überwunden worden, das Miteinanderreden und Aufeinanderzugehen seien unvermeidbar, Amt und Charisma aufeinander verwiesen gewesen.

Relativ schnell erfolgte die römische Approbation des Statuts, nämlich bereits am 14. Februar 1970¹³. Die Vorbereitung der Synode ging zügig und zielgerichtet weiter. Schon vor der Verabschiedung des Statuts war in der Versammlung der Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 1969 die offizielle Vorbereitungscommission eingesetzt worden. Die Geschäftsordnung, sowie die Ordnung für die Wahl der Mitglieder der Synode waren zu erstellen, eine groß angelegte Umfrageaktion zur Themenfindung¹⁴ durchzu-

10 Statut abgedruckt bei NEES, Erste Gemeinsame Synode (wie Anm. 7), 263–268 u. Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Bd. 1, 856–861.

11 Franz-Peter BECKER, Probe aufs Exempel: die Synode. Anmerkungen zu einem entscheidenden Ereignis der Katholischen Kirche in Deutschland (1), in: KNA 40/69 (8. Oktober 1969), 5–7. – DERS., Mehr Freiheit für die Synode. Anmerkungen zu einem entscheidenden Ereignis der katholischen Kirche in Deutschland (2), in: KNA 41/69 (14. Oktober 1969), 7–9. – DERS., Die Weichen sind gestellt worden. Anmerkungen zu einem entscheidenden Ereignis der katholischen Kirche in Deutschland (3), in: KNA 49/69 (26. November 1969), 5–6; im letzten Artikel betont Becker (S. 5), dass die Bischöfe immer wieder deutlich gemacht hätten, dass »diese Synode ihre Synode ist, wenn auch unter Beteiligung des ganzen Gottesvolkes. Aber eine Synode des Kirchenvolkes wird es eben nicht sein.«. Zur Statutendiskussion vgl. NEES, Erste Gemeinsame Synode (wie Anm. 7), 36–40 (besonders die Hinweise in den Anmerkungen); vgl. Johannes Günter GERHARTZ SJ, Keine Mitentscheidung von Laien auf der Synode. Erwägungen zum Beschlußrecht der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer, in: StZ 184, 1969, 145–159.

12 LEHMANN, Allgemeine Einleitung (wie Anm. 4), 51.

13 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Bd. 1, 861.

14 Vgl. Gerhard SCHMIDTCHEN (in Verbindung mit dem Institut für Demoskopie Allensbach),

führen und die konstituierende Sitzung vorzubereiten. In den Sitzungen der Vorbereitungskommission am 1. und 2. Mai 1970 wurde Würzburg als Synodenort vorgeschlagen¹⁵.

Am 28. Juni 1970 fanden die Wahlversammlungen in den einzelnen Bistümern statt, auf denen die sieben Synodalen pro Bistum gekürt wurden; bis zum 15. September folgte die Wahl der 22 Ordensleute, am 29. und 30. Oktober die Wahl der 40 durch das ZdK zu entsendenden Synodalen, vom 16. bis 18. November 1970 die Auswahl der 40 Synodalen, die von der Deutschen Bischofskonferenz berufen werden konnten.

Im Herbst 1970 sammelten sich die potentiellen progressiven Gegenspieler der Bischöfe in der »Arbeitsgemeinschaft Synode«, die 31 Gruppen umfasste. Sie versprachen eine *kritische Solidarität* mit und auf der Synode; die Arbeitsgemeinschaft traf sich am 7. und 8. November 1970 zu einem Kongress in Frankfurt. Noch im gleichen Jahr erschien der Tagungsband *In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses*. Auf diesem Treffen, an dem auch bekannte Theologen wie Adolf Exeler, Peter Hünermann, Walter Kasper, Hans Küng, Johann Baptist Metz und Rudolf Pesch teilnahmen, forderte man die Behandlung u.a. von folgenden Themen: die Stellung der Geschiedenen und Wiederverheirateten in der Kirche; die Kinder- und Erwachsenentaufe, Firmspender und Firmalter; die Bußformen; Interkommunion; Zölibat; Kompetenz der Räte auf allen Ebenen; Gleichberechtigung der Frau in der Kirche und in kirchlichen Ämtern; Wahl und Amtsdauer der Bischöfe und der anderen Amtsträger. Vehement wurden auf diesem Kongress die römischen Versuche der Unterdrückung der Laienpredigt zurückgewiesen¹⁶.

Vom 3. bis 5. Januar 1971 trafen 312 Synodalen (davon knapp die Hälfte Laien) zur konstituierenden Vollversammlung zusammen. Nachdem der Präsident der Synode, Julius Kardinal Döpfner, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz bereits statutengemäß feststand, wurden das restliche Präsidium, die Zentralkommission und der Rechtsausschuss gewählt. Zahl und Aufgabenbereiche der Sachkommissionen (insgesamt zehn) wurden bestimmt und die Mitglieder der Sachkommissionen gewählt. Wichtigste Aufgabe der Sachkommissionen war zuerst die endgültige Klärung der einzelnen Themen. 49 wurden von den Kommissionen vorgeschlagen; die Zentralkommission reduzierte die Anzahl auf 34 Beratungsgegenstände. Auch diese Zahl erwies sich als zu hoch. Schließlich wurden 18 Beschlusstexte verabschiedet und sechs Arbeitspapiere veröffentlicht.

Zwischen Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg i.Br. 1972. – Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche. Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Karl FORSTER, Freiburg i.Br. 1973. – Gerhard SCHMIDTCHEN (in Verbindung mit dem Institut für Demoskopie in Alvensbach), Priester in Deutschland. Forschungsbericht über die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführten Umfrage unter allen Welt- und Ordenspriestern in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg i.Br. 1973. – Priester zwischen Anpassung und Unterscheidung. Auswertungen und Kommentare zu den im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführten Umfragen unter allen Welt- und Ordenspriestern in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Karl FORSTER, Freiburg i.Br. 1974.

15 Zur Wahl Würzburgs als Synodenort vgl. KRONENBERG, Würzburger Synode (wie Anm. 6), 25–27.

16 Vgl. *In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses*, hg. v. Norbert GREINACHER, Klaus LANG u. Peter SCHEUERMANN, Düsseldorf 1970 (zu den teilnehmenden Theologen vgl. S. 9, zu den Themen und Wünschen vgl. Resolutionen, 173–183).

Bevor die Synode ihre eigentliche thematische Arbeit in den Vollversammlungen begann, kam es bereits zu ersten Krisenerscheinungen und Verstimmungen. Die erste Unruhe meldete sich bei den Synodalen, weil im November 1971 die katholische Wochenzeitschrift »Publik«, das publizistische Flaggschiff der Reformkräfte, von der Bischofskonferenz – offiziell aus finanziellen Gründen – eingestellt wurde. Eine noch größere Enttäuschung wurde sichtbar, als die Deutsche Bischofskonferenz am 13. April 1972 festlegte, dass über die Frage der *virī probati* angesichts der gesamtkirchlichen Voraussetzungen kein Synodenbeschluss möglich sei; auch die Erwartungen für eine weitgehende Zulassung der geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten wurden von den Bischöfen deutlich gedämpft.

Vom 10. bis 14. Mai 1972 trat die zweite Vollversammlung der Synode zusammen. Offen artikuliert sich die Unzufriedenheit wegen der Entscheidung der Bischöfe bezüglich der *virī probati*. Als ein hoffnungsfrohes Zeichen wurde dagegen die Annahme des Entwurfs über die Laienpredigt von einer überwältigenden Mehrheit, trotz harter konservativer Kritik, gesehen.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich die folgenden sechs Vollversammlungen – es gab ja insgesamt acht – bis zum 23. November 1975 auch nur cursorisch zu behandeln. Ebenso wenig können auch die achtzehn Beschlusstexte einzeln vorgestellt werden. Ich muss mich mit zugegebenermaßen pauschalierenden Gesamtcharakterisierungen begnügen¹⁷.

3. Gesamtcharakterisierung

In den zeitgenössischen Berichten ist immer wieder zu lesen, dass sich in der Synode bald die Sorge einstellte, der nachkonziliare Aufbruch könne versanden, da die hochgesteckten Erwartungen sich nicht erfüllten. So habe in der dritten Vollversammlung (Januar 1973) eine gedrückte Stimmung geherrscht. Ein ermutigendes Zeichen sei es dann aber gewesen, dass die deutschen Bischöfe den Einspruch Roms gegen die Laienpredigt im Text *Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung* zurückgewiesen haben¹⁸. Der Text wurde nämlich in der zweiten Lesung bei nur 22 Neinstimmen angenommen. Allerdings musste es Unbehagen bereiten, dass es unter den ablehnenden Stimmen auch prominente Persönlichkeiten wie Kardinal Höffner gab. Allgemein, so der Tenor der Berichterstattung, sei der Euphorie bald die Ernüchterung gewichen, ohne aber in Resignation zu verfallen. Es habe sich dann so etwas wie routinierte Pragmatik eingestellt, um den Gesamterfolg der Synode nicht zu gefährden¹⁹.

In einer Reihe von Angelegenheiten traten aber trotz des allgemeinen Konsenswillens Konflikte offen zu Tage. Wie schon erwähnt, war der Vorstoß, im Text *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* die Frage der *virī probati* – also die Zulassung erfahrener und verheirateter Männer zur Priesterweihe – zu behandeln, erfolglos geblieben. Die

17 Zur Chronik der Synode vgl. PLATE, Deutsches Konzil (wie Anm. 4), 11–44, und Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Zeittafel Bd. 1, 849–855.

18 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung (mit den Dokumenten zur Inkraftsetzung des Synodenbeschlusses), Bd. 1, 169–185, vgl. hier die Einleitung von Karl Lehmann (153–169); vgl. weiter Ewald BERNING/Rolf ZERFASS, Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung, in: Synode (wie Anm. 2), 84–92.

19 Um diese innere Dynamik des Synodenverlaufes nachzuvollziehen lohnt sich vor allem eine Lektüre der einschlägigen Beiträge zur Synodenberichterstattung der HerKorr oder der KNA; auch Plate geht auf diese Problematik in seiner Chronik ein.

Frage des Zölibats erwies sich als nicht verhandelbar. Immerhin gelang es, die Problematik des Diakonats der Frau, wenn auch vorsichtig, im Votum des Beschlusses *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde* anzusprechen; es wird dafür plädiert, den Papst zu bitten, *die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Kenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen*²⁰.

Im Abschnitt über die ökumenischen Gottesdienste im Beschluss *Der Gottesdienst* konnten ebenfalls nicht alle Erwartungen erfüllt werden. Die Fragen der Interkommunion bzw. offenen Kommunion wurden sehr vorsichtig behandelt. Übrig blieb die Bitte der Synode an die Bischofskonferenz, *alle legitimen Möglichkeiten wahrzunehmen, um den getrennten Christen, wenn sie es wünschen, den Zutritt zur Eucharistie zu öffnen und zu prüfen, ob es nicht auch »ausreichende Gründe« für die Zulassung evangelischer Christen geben kann, selbst wenn diese die Möglichkeit zum Empfang des Abendmahls hätten*²¹. Vor allem die konfessionsverschiedenen (oder -verbindenden) Ehen waren hierbei im Blick.

Schließlich gab es beim Werden des Textes *Ehe und Familie* heftige Irritationen. Diese Vorlage wurde dann auch nur mit einer Stimme über der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Hier ließen die Bischöfe ein Votum nicht zu, das die Anfrage an den Papst beinhaltete, ob nicht Formen von Scheidung und Wiederheirat – ähnlich wie in der Ostkirche – möglich seien und ob nicht auch nur standesamtlich geschlossene Ehen als ordentliche Ehen betrachtet werden könnten. Auch zu den Methoden sittlich begründeter Empfängnisregelungen sowie zur vorehelichen Sexualität sprachen sich die Bischöfe gegen weitergehende Aussagen, mit denen die bisherige Lehre der Kirche verlassen worden wäre, aus²².

Insgesamt hatten natürlich die Bischöfe auf der Synode keine leichte Position. Sie standen in einer Art Zweifrontensituation, oder positiver ausgedrückt, sie mussten einen doppelten Dialog führen, einmal mit der Synode und dann mit Rom, und beiden sollten oder wollten sie gerecht werden.

Es war auch von Anfang an klar – ob es manche Synodalen in ihrer Euphorie nun eingestehen wollten oder nicht –, dass es so etwas wie harte und weiche Themen geben würde. In Fragen, wo die katholische Glaubens- und Sittenlehre unmittelbar betroffen war oder katholisch-konfessionelle Essentials wie der Zölibat zur Debatte standen, war der Bewegungsraum der Synode von Anfang an gering. Dagegen konnte die Synode alle möglichen akklamatorischen Bekenntnisse für ein besseres Miteinander, für mündige Christen in lebendigen Gemeinden, für die Solidarität mit den Arbeitnehmern und Gastarbeitern, für Friede und Versöhnung und für die Ökumene abgeben, solange es auf der Ebene der Liebeskirche blieb.

20 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, Beschluss: Dienste und Ämter, Bd. 1, 597–636, hier 634; vgl. hier besonders die Einleitung von Walter Kasper (581–596); vgl. weiter Dieter EMEIS, *Die pastoralen Dienste in der Gemeinde*, in: Synode (wie Anm. 2), 329–339.

21 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: Gottesdienst, Bd. 1, 195–225, hier 225; vgl. hier die Einleitung von Ludwig BERTSCH (187–195); vgl. weiter Heinrich RENNINGS, Gottesdienst, in: Synode (wie Anm. 2), 138–151.

22 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: Ehe und Familie, Bd. 1, 423–457; vgl. hier die Einleitung von Franz BÖCKLE (411–422); vgl. weiter Franz BÖCKLE, *Christlich gelebte Ehe und Familie*, in: Synode (wie Anm. 2), 215–225 und Helga STRÄTLING-TÖLLE, *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*, in: ebd., 226–236.

Selbst ein durchaus progressives Dokument wie *Unsere Hoffnung*, das vom Volk Gottes, von einer Theologie der Zeichen der Zeit, einer Theologie im Kontext, die die moderne Glaubensnot wahrnimmt, ausging, das den Einsatz für eine lebenswürdige Zukunft der Menschheit propagierte, das allen Anschein eines juridischen und klerikalen Denkens vermied, konnte relativ unproblematisch passieren²³. Es hatte ja keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Charakter. Das Dokument war ja letztlich doch *nur pastoral*, ging es doch *nur* darum, die Verheißung aufleuchten zu lassen und Zuversicht zu schenken.

Unsere Hoffnung wurde zwar erst als letztes Dokument verabschiedet, bildete aber mit seinen Gedanken das Grund- und Leitdokument der ganzen Synode. Die angesprochenen Aspekte treten nämlich in fast allen Dokumenten hervor. So wird auch im Beschluss über den Religionsunterricht Gegenwartsbezogenheit, Problem- und Lebensorientierung angemahnt. Indoktrination müsse zurücktreten, dagegen einer freien personalen Entscheidung zum Glauben der Weg bereitet werden²⁴. Ähnliches artikuliert sich im Beschluss über *Ziele und Aufgabe der Jugendarbeit*: nicht mehr Autoritäten sollen auf die Jugend Einfluss nehmen, sondern das Modell der reflektierten Gruppe wird zum Leitbild²⁵.

Sucht man weiter nach den durchlaufenden Perspektiven und der inneren Einheit der Synode²⁶, dann sind es etwa folgende Vorstellungen: der Lebensraum der Menschen müsse der Lebensraum der Kirche sein; es müsse eine Identität zwischen dem Glauben der Kirche und dem Glauben der Christen hergestellt werden; anthropologische Begründungen sollen an die Stelle von legalistischen Argumentationen treten.

Besondere Gewichtung findet in Fortsetzung des II. Vatikanischen Konzils immer wieder die Vorstellung der Verantwortung aller Glieder des Volkes Gottes. Es soll Abschied von der Amts- und Klerikerkirche genommen werden, endgültig die Schranke zwischen Priestern und Laien fallen. Der mündige Christ in der Gemeinde aus Überzeugten, der Übergang von der versorgten zur selbstverantworteten Gemeinde wurde proklamiert. Die Volkskirche, in der die Entscheidungslast dem Einzelnen genommen sei, müsse endlich überwunden werden. Allein der Freiwilligenkirche der Überzeugten und Entschiedenem gehöre die Zukunft. Nur dynamische Kern- und Basisgruppen (bzw. -gemeinden) könnten es schaffen, die christianisierten Mitläufer der Volkskirche aus ihrer Lethargie zu befreien und sogar manchen distanzierten Taufscheinchristen ins Boot zurückzuholen.

23 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: *Unsere Hoffnung*, Ein Bekenntnis zum Glauben in unserer Zeit, Bd. 1, 84–111, vgl. hier die Einleitung von Theodor SCHNEIDER (71–84); vgl. weiter Johann Baptist METZ/Burkard SAUERMOST, *Unsere Hoffnung*, Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit, in: Synode (wie Anm. 2), 53–83.

24 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: *Der Religionsunterricht in der Schule*, Bd. 1, 123–152, vgl. hier die Einleitung von Ludwig WOLZ (113–122); vgl. weiter Günter LANGE, *Der Religionsunterricht in der Schule*, in: Synode (wie Anm. 2), 93–107 und Adolf EXELER, *Das katechetische Wirken der Kirche*, in: ebd., 108–116.

25 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*, Bd. 1, 288–311, vgl. hier die Einleitung von Elsbeth RICKAL (277–281); vgl. weiter Hermann STEINKAMP, *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*, in: Synode (wie Anm. 2), 167–176.

26 Vgl. Heinz RÖSCHERT, *Das Konzil auf deutsch: Julius Döpfner und die Würzburger Synode*. Was wir aus der Würzburger Synode bis heute lernen können, in: *Kirche im Umbruch*. Dokumentation der ersten Vortragsreihe im Winter 1997/98 im Pfarrheim St. Peter und Paul in Kleinwallstadt, hg. v. Stefan Bernhard EIRICH u. Nikolaus HEGLER, o.O. 1998, 73–88.

War in den Texten des II. Vatikanischen Konzils der Begriff »Gemeinde« noch praktisch unbekannt, erlebte die Gemeintheologie mit der Synode einen geradezu schlagartigen Durchbruch. Nicht mehr »Rette deine Seele«, sondern »Wir bauen Gemeinde« wurde nun auf die Missionskreuze geschrieben. Der Laie als Zeuge des Glaubens war somit ganz anders gefordert und dadurch musste auch das Anliegen der *Beteiligung der Laien an der Verkündigung*²⁷ ganz neues Gewicht gewinnen. Mit der Aktivierung des Verantwortungsbewusstseins aller Gläubigen für Kirche und Glauben mussten neue Formen der Artikulation der Glaubenserfahrung einhergehen. Sicher – das Bekenntnis der Christen in ihrer Umwelt, sozusagen ad extra, wie es die katholische Aktion erwartete, war schon seit Jahrzehnten ein Anliegen der Kirche, aber warum sollten die vielfältigen Lebens- und Glaubenserfahrungen der Laien nicht im gottesdienstlichen Leben, ja selbst in der Eucharistie ihren Platz finden. Überhaupt ging es darum, die Rolle der Laien im Innen- und Binnenraum der Kirche neu zu definieren und Mitverantwortung mit Mitentscheidung zu verbinden. Hierbei war es eine wichtige Aufgabe der Synode, die bereits im Vorfeld der Synode entstandenen Gremien, die sogenannten Räte – von den Pfarrgemeinderäten bis hin zum Diözesan- und Pastoralrat – kirchenamtlich zu bestätigen und theologisch zu begründen²⁸. Darüber hinaus ging es auf der Synode auch darum, die Rolle hauptberuflicher, theologisch und pastoral professioneller Laien als gleichsam neuen Stand zwischen Laien und Klerus zu klären²⁹.

4. Rezeption und kirchengeschichtliche Aufarbeitung

Am 23. November 1975 endete die Synode. Die große Erwartung war in diesem Augenblick, dass sich nun alle Gläubigen ihren Auftrag, wie er im Beschluss *Unsere Hoffnung* zum Ausdruck kommt, zu Herzen nehmen. Hier heißt es: *Alle sind auf dieses Zeugnis lebendiger Hoffnung in der Nachfolge Jesu verpflichtet, weil alle auf diesen Weg der Hoffnung geschickt, weil alle in diese Nachfolge gerufen sind – herausgerufen zur Gemeinschaft der Glaubenden, befähigt und geführt durch den Geist Gottes, den er seiner Kirche verheißen hat (vgl. Joh 14,26; Röm 8,14.26). Deshalb müssen eigentlich auch alle beteiligt sein und beteiligt werden an der lebendigen Erneuerung unserer Kirche. Diese Erneuerung kann ja nicht verortet werden, sie erschöpft sich nicht in einzelnen synodalen Reformmaßnahmen. Die eine Nachfolge muß viele Nachfolgende, das eine Zeugnis viele Zeugen, die eine Hoffnung viele Träger haben. Nur so kann schließlich aus einem Erneuerungsversuch für die Kirche eine Erneuerung unserer Kirche selbst werden. Nur so kann uns in unserer offensichtlichen Übergangssituation der Schritt gelingen von einer protektionistisch anmutenden Kirche für das Volk zu einer lebendigen Kirche des Volkes, in der alle auf ihre Art sich verantwortlich beteiligt wissen am Schicksal dieser Kirche und an ihrem öffentlichen Zeugnis der Hoffnung*³⁰.

27 Vgl. Anm. 18.

28 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, Beschluss: Räte und Verbände (Bd. 1, 651–677), vgl. hier die Einleitung von Wilhelm PÖTTER (637–651); vgl. weiter Hermann KLEIN, Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, in: Synode (wie Anm. 2), 343–354.

29 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde (Bd. 1, 597–637, bes. 612–614 u. 634).

30 Gemeinsame Synode (wie Anm. 4), Beschluss: Unsere Hoffnung (II,4), Bd. 1, 102f.

Natürlich stellt sich gegenwärtig die Frage, was von dieser Hoffnung wahr geworden ist. Und haben nicht diejenigen recht, die ironisch davon sprechen, dass *Unsere Hoffnung* in der Schublade liegt, dieser Beschluss damit nur archiviert, aber nicht rezipiert wird?

Nimmt man die Veröffentlichungen zur und über die Synode als Maßstab, dann ist nicht zu übersehen: das Interesse an diesem Ereignis flaute nach ihrem Abschluss schnell ab. Insgesamt ist festzustellen, dass vor und dann während der Synode sehr viele Schriften und Artikel zur Synodenvorbereitung und zum Synodenverlauf oder zu einzelnen Themen und Diskussionen erschienen sind. In den Jahren nach der Synode nimmt die Zahl der Beiträge dagegen rapide ab.

Das Interesse an der Synode flackerte nur regelmäßig zu runden Jubiläen wieder auf. Nach zehn Jahren erhob sich eine kurze Debatte, ob nicht, wie ursprünglich angedacht, eine deutsche Synode im Zehnjahresrhythmus abgehalten werden solle³¹. Zum 20. und 25. Jahrestag des Synodenenendes erschienen einzelne Bücher und Artikel, die an das Synodeneignis erinnerten. Die Artikel hatten jeweils eher Bekenntnischarakter und es ging eher darum, Geist und Aufbruchsstimmungen dieser Zeit zu beschwören. Zum 30. Jahrestag scheint die Entwicklung ähnlich gewesen zu sein³².

Eine kirchenhistorische Erschließung der Synode, evtl. auch um auf diese Weise ihre Aktualität zu unterstreichen, hat, soweit ich die Verhältnisse überblicke, noch nicht begonnen. Wer sich über die Synode informieren will, ist, da neuere Darstellungen fehlen, nach wie vor auf die Veröffentlichungen unmittelbar nach Abschluss der Synode angewiesen. An erster Stelle ist hier natürlich die offizielle Gesamtausgabe mit der instruktiven Einleitung von Karl Lehmann zu nennen³³. Dann ist auf den schon eingangs erwähnten Band *Synode – Ende oder Anfang* aus dem Jahr 1976 hinzuweisen³⁴. Wie auch die Gesamtausgabe beinhaltet er Hinführungen und einleitende Kommentare zu den einzelnen Synodentexten. Immer noch sehr hilfreich ist darüber hinaus das sehr gut zu lesende, aber eher in journalistischer Eile geschriebene Werk von Manfred Plate *Das*

31 Vgl. Walter BAYERLEIN, Bericht über den Stand der Diskussion zu einer bundesweiten Synode der Bistümer. Vor der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 3./4. Mai 1985 in Aachen, in: Berichte und Dokumente 58, hg. v. Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Bonn 1985, 36–40. – Wolfgang SEIBEL, Eine neue Synode?, in: StZ 202, 1984, 145f. – Würzburg II, in: HerKorr 38, 1984, 5f. – Vgl. Nur der Geist macht lebendig. Zur Lage der Kirche in Deutschland nach 20 Jahren Konzil und 10 Jahren Synode, hg. v. Michael ALBUS u. Paul M. ZULEHNER, Mainz 1984.

32 Vgl. u.a. Hans HOBELSBERGER, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Bilanz und Auftrag 20 Jahre nach dem Synodenbeschluss, München 1996. – Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Bilanz und Auftrag 20 Jahre nach dem Synodenbeschluss, hg. v. Gerhard KRUIP u. Martin LECHNER, München 1996. – Paul BOCKLET/Bernhard SCHWESSINGER, »Es herrschte Aufbruchstimmung«. Interview 25 Jahre nach Ende der Würzburger Synode, in: POW 29/45, 2000, 4–6. – Wilhelm WEBER, Das geistliche Ereignis hat alle gefesselt. Dankgottesdienst mit Bischof Lehmann zum 25. Jahrestag des Synodenabschlusses, in: Würzburger Katholisches Sonntagsblatt 147/48, 2000, 11. – Robert SPAEMANN, Wer sind wir? »Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein«. Bisher unveröffentlichter Entwurf des Grundlagenpapiers für die Würzburger Synode, in: Die Allgemeine Sonntagszeitung 52, 2000, Nr. 52, 15. – Meilensteine in die Zukunft. 30 Jahre Synodenbeschluss »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, [Broschüre der Landesstelle für Kath. Jugendarbeit in Bayern, München 2005]. – Karl Kardinal LEHMANN, Kraftvolllebendige Erinnerung bis heute. 40 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil und 30 Jahre Gemeinsame Synode, in: Ecclesia semper reformanda (wie Anm. 1), 11–29.

33 Vgl. Anm. 4.

34 Vgl. Anm. 2.

deutsche Konzil. Die Würzburger Synode. Bericht und Deutung, das noch 1975 erschienen war³⁵.

Mag eine engere historiographische Auseinandersetzung mit der Synode bisher noch nicht erfolgt sein, so gibt es aber immerhin eine Reflexion der Synodentexte vor allem in den verschiedenen Gebieten der praktischen Theologie. Zu erinnern ist hier besonders an die fortgesetzte Bedeutung der Synode für die Praxisfelder Schule, Gemeinde oder kirchliche Jugendarbeit. Zu erwähnen ist weiter auch das Kirchenrecht, das sich vor allem mit der rechtlichen Struktur der Würzburger Synode und ihrer Sonderstellung befasste. Unter den kirchenrechtlichen Arbeiten ist besonders auf das monumentale Werk von Rüdiger Althaus mit dem etwas umständlichen Titel »Die Rezeption des Codex Iuris Canonici von 1983 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Voten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland« aus dem Jahr 2000 hinzuweisen³⁶. Ausgangssituation seiner Untersuchung ist, dass bereits vor dem Erscheinen und der Rezeption des neuen Codex in der Bundesrepublik Deutschland eine Konkretisierung und damit eine erste Stufe der Rezeption der für die Gesamtkirche geltenden Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils durch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975) erfolgt sei. Bei der Untersuchung der Entscheidung oder Nichtentsprechung der Voten der Synode durch den gesamtkirchlichen Gesetzgeber stellte sich nach Althaus heraus, »daß Nichtentsprechungen in einigen Fällen nicht einfach hingenommen, sondern als »Daueranliegen«³⁷ weiter diskutiert werden. Zu diesen »Dauerbrennern« gehöre die Frage der wiederverheiratet Geschiedenen, die Spendung der Sakramente an nichtkatholische Christen, das Diakonat der Frau und die Stellung der Frau überhaupt, die Frage der *virī probati* und damit des Zölibats, die Bestellung der Laien als kirchliche Richter, die Beteiligung der Laien in der Gemeindeleitung, das kirchliche Lehrrecht mit dem Predigtamt der Laien, überhaupt das ganze Problemfeld Mitverantwortung und -entscheidung der Laien. Auch sei zu erkennen, dass sich auf der Basis des Konzils, der Synode und des Codex von 1983 unter den deutschen Diözesen eine sehr unterschiedliche rechtliche Situation ergeben habe. Partikularnormen und Gewohnheiten differierten in den einzelnen deutschen Diözesen doch sehr erheblich³⁸.

Zu den in der Kanonistik heiß diskutierten Fragen gehört, ob nach dem Codex von 1983 eine Synode in ähnlicher Weise wie die Würzburger Synode überhaupt noch kirchenrechtlich möglich sei. Althaus ist übrigens der Überzeugung, dass »die Normierung des Codex letztlich kein unüberwindliches Hindernis für die Abhaltung weiterer gemeinsamer Synoden der deutschen Bistümer«³⁹ darstelle. Zu den echten Besonderheiten des deutschen Partikularrechts gehört, wie Althaus herausarbeitet, der Pfarrgemeinde- oder Kirchengemeinderat, dessen Position bedeutend stärker ist als die des im Codex vorgesehenen pfarrlichen Pastoralrats⁴⁰.

Dreißig Jahre nach der Synode wird selbstverständlich auch nach der Aktualität und Zukunftsfähigkeit der Texte gefragt. So trafen sich im Frühjahr 2005 hundert Verant-

35 Vgl. Anm. 4.

36 Rüdiger ALTHAUS, *Die Rezeption des Codex Iuris Canonici von 1983 in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Voten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (Paderborner Theologische Studien 28), Paderborn u.a. 2000.

37 Ebd., 24.

38 Vgl. ebd., 25–29.

39 Ebd., 162.

40 Vgl. ebd., 690–698.

wortliche der katholischen Jugendarbeit Bayerns in Würzburg, um zu diskutieren, was aus dem am 8. Mai 1975 verabschiedeten Beschluss *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit* geworden ist. Einig war man sich, dass der Beschluss die amtliche kirchliche Jugendarbeit bis heute prägt. Während aber einerseits für ein »Update« plädiert wurde, »weil unter anderem die gesellschaftliche Analyse überholt und neuere theologische Entwicklungen nicht berücksichtigt seien«, wurde andererseits eine Art »Kanonisation« des Synodentextes gewünscht, da er ähnlich wie die Texte des Konzils zeitlos sei⁴¹.

Ohne auf die weiteren Inhalte der Diskussion eingehen zu wollen, erscheint mir dahinter eine tiefere Problematik verborgen, nämlich die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, innerhalb der deutschen Kirche eine so breit angelegte Gegenwartsanalyse und Selbstreflexion wie in der Würzburger Synode vorzunehmen, und ob eine Generation nach der Synode auch eine kritische Überprüfung der Entwicklung der deutschen Kirche in den letzten Jahrzehnten notwendig sei.

5. Die Historisierung als notwendige Aufgabe

Es ist nicht das vordringliche Interesse des Kirchenhistorikers, sich in eine solche Debatte einzumischen. Unverzichtbar erscheint mir aber, endlich damit zu beginnen, die Konzilsrezeption in Deutschland und somit auch die Würzburger Synode zu historisieren, somit auch zu entideologisieren und einer nüchternen Analyse zuzuführen. Auch wenn es schwer möglich sein wird, hier vorurteilsfrei zu bleiben und nicht von irgendwelchen Interessen geleitet zu sein, so ist schlichtweg unverzichtbar wahrzunehmen, auf welchen Fundamenten die deutsche Kirche und der deutsche Katholizismus gegenwärtig stehen und welche entscheidenden Wandlungen sich im Jahrzehnt nach dem Konzil ereignet haben. Sicher, manchen sind die Debatten und Entscheidungen von damals noch so nahe, dass sie aus dem unmittelbaren Erleben schöpfen können; vor allem für die jüngere Generation ist aber die Synodenära graue Vorzeit.

Neben den unmittelbaren Vorgängen und Debatten in der und um die Synode müsste auch die Resonanz in den Gemeinden, bei den Seelsorgern, in den theologischen Ausbildungsstätten, in den Fakultäten, Konvikten und Seminaren, möglicherweise in den Klöstern und Orden geprüft werden. Nicht verschwiegen werden dürfen hier die Schwierigkeiten, die mit der sogenannten Priesterkrise, aber auch Ordenskrise aufgetreten sind; zu erinnern ist an die Welle von Laisierungen und Austritten, die oft heftigen Verwerfungen in den Priesterseminaren, die tiefen Verunsicherungen in manchen Ordenshäusern. Schließlich ist zu bedenken, wie die Synodenbeschlüsse in den Diözesen umgesetzt wurden, wie die Umstrukturierung der Ordinariate, die Neuordnung der räumlichen Gliederungen der Diözesen vorgenommen wurden, welche Position hinsichtlich neuer kirchlicher Berufe eingenommen wurde, wie sich unsere gegenwärtige Hauptamtlichenkirche entwickelte.

Ein wichtiges Ziel muss es sein, das Profil der deutschen Kirche, wie sie bei der Synode zum Tragen kam, herauszuarbeiten. Manfred Plate sprach davon, dass die Synode ein Spiegelbild des Pluralismus in der deutschen Kirche gewesen sei und glaubte, vier »Fraktionen« bzw. Gesinnungsgemeinschaften entdecken zu können⁴². Er nennt den

41 Vgl. Martin SCHWAB, Symposium zum Synodenbeschluss »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit«. Meilenstein in die Zukunft, in: <http://www.bistum-wuerzburg.de/bwo/dcms/sites/bistum/lebensphasen/jugend/bdkj/presse/index.html> (26. Juli 2005).

42 Vgl. PLATE, Deutsches Konzil (wie Anm. 4), 60–62.

Block der Bischöfe, die organisiert in der Bischofskonferenz regelmäßige »Fraktions-sitzungen« gehabt hätten; mit dem Bild vom Block kommt aber meines Erachtens zu wenig zum Tragen, dass auch unter den Bischöfen sehr unterschiedliche Auffassungen herrschten, selbst wenn sie in der Vollversammlung nicht so klar hervortraten. Dann nennt er die Gruppe der Progressiven (Arbeitsgemeinschaft bzw. Kontaktkreis Synode), die ungefähr 70 Synodale umfasste und zu deren Sympathisanten prominente Theologen wie Karl Rahner oder Walter Kasper gehört hätten. Dann will er eine Gruppe der Konservativen – wiederum etwa mit 70 Synodalen – mit zwei Flügeln, einem gesellschaftspolitischen (Verbandskatholizismus) und einem theologischen (Erwin Iserloh, Karl Forster, Heinrich Flatten, Erich Klausener) erkennen. Die größte Gruppe mit etwa 150 Synodalen zählt er zur progressiven Mitte, in der der Wille zur Offenheit vorhanden gewesen sei, aber die Loyalität zur Gesamtkirche immer im Blick und ein gewichtiges Anliegen blieb.

Damit klingt ein weiterer wichtiger Aspekt an: Wie beurteilte Rom die Synode? Blieb der Kurie das, was hier in Deutschland geschah, nicht doch letztlich suspekt? Waren die deutsche Kirche und der deutsche Katholizismus nicht doch in hohem Maße gefährdet, andere und aus römischer Sicht falsche Pfade zu betreten? Prallten hier nicht nur unterschiedliche Mentalitäten, sondern unterschiedliche Theologie- und Kirchenkonzepte aufeinander? Und war es daher nicht umso mehr geboten, die deutsche Kirche an engere Zügel zu legen?

6. Ende statt Anfang?

Mit diesen Fragen näherte ich mich auch der eingangs angeschnittenen Problematik. Welche Rolle sollte der Synode zukommen? Wollte sie Beschwichtigung oder Aufbruch? Erwarten Sie keine endgültige Antwort auf die hier gestellte Frage, denn dazu ist der Zeitabstand für eine abschließende Bewertung noch zu kurz. Nur einige Aspekte möchte ich noch ansprechen.

Nicht erfüllen ließ sich die Hoffnung auf eine dauerhafte Installierung einer solchen Kirchenversammlung. Es gab zweifellos die Überzeugung, dass die Würzburger Synode den Anfang regelmäßiger deutscher Synoden bilden würde. So sagte Karl Rahner 1969, dass spätere Synoden kommen müssen⁴³. Die als Nachfolgeorgan eingerichtete Gemeinsame Konferenz kann nicht ernsthaft als Surrogat für eine Synode bewertet werden.

Der gewünschte lang währende Reformprozess, der große Wandel blieb ebenfalls aus. Ja manche von der Synode als Errungenschaften verstandene Erneuerungen, wie die Laienpredigt, mussten nach kurzer Zeit auf römische Weisung wieder zurückgenommen werden. Auch das sog. Rätssystem steht neuerdings wieder zur Disposition.

In den letzten Jahrzehnten scheint sich vieles zu Gunsten derer entwickelt zu haben, die immer schon überzeugt waren, dass die Synode nur eine Episode gewesen sein könne und die mit Erleichterung das Ende der Synode 1975 registrierten. Dass sich die Enttäuschung der progressiven Reformer schon während und noch mehr nach der Synode mehrte, ist offensichtlich. Die gegenwärtige Situation ist mittlerweile so, wie Paul M. Zulehner beim Studientag der Katholischen Fakultät Würzburg⁴⁴ bekannte, dass die versprengten Häuflein der progressiven Kirchenreformer von damals nur noch

43 Vgl. Karl RAHNER, Zur Theologie einer »Pastoralsynode«, in: DERS., Schriften zur Theologie, Bd. 10, Zürich u.a. 1972, 358–373, hier 366.

44 Vgl. Paul M. ZULEHNER, Kirche wohin?, in: *Ecclesia semper reformanda* (wie Anm. 1), 31–48.

eine marginale Rolle spielen⁴⁵. Die Reform in den Kategorien der Würzburger Synode besitzt gegenwärtig anscheinend keine lautstarken Befürworter und Protagonisten. Wer redet noch vom Kirchentraum? Wo sind die Modellgemeinden der 1970er und 1980er Jahre? Man könnte tatsächlich den Eindruck gewinnen, diejenigen hätten sich durchgesetzt, die von der Synode vor allem Zeitgewinn für eine konservative Konsolidierung und Wende erhofften. Die Progressiven konnten sich gleichsam einmal austoben, um schließlich dann durch Ermattung ungefährlich zu werden.

Die Synode also keineswegs ein Anfang, höchstens eine Episode, ein nebensächliches, belangloses Ereignis – im besten Fall ein weiteres Kapitel in der langen Reihe von hoffnungsvollen Aufbrüchen, die in einem kirchenhistorischen Kolleg zum Thema »ecclesia semper reformanda« behandelt werden können?

Wer so urteilt, hat wohl wenig von der christlichen Existenz, ja vom Menschsein überhaupt verstanden, will sich nicht den eigenen Grenzen und denen der Kirche stellen. Die Synode war vor allem ein ernsthafter und ernstzunehmender Versuch, die christliche Botschaft und Sendung im Horizont der Zeichen der Zeit zu begreifen, die Probleme der Menschen und die Glaubenssituation wahrzunehmen. Sie spricht mehr vom Wagnis als vom Ergebnis, von Lernbereitschaft und -fähigkeit als von endgültigen Rezepten. Sie propagiert den »Vorrang der Erneuerungsbereitschaft vor den Papieren« und relativiert sich sogar selbst vor dem Grundanliegen der Reformabilität⁴⁶.

Den meisten Synodalen war klar, dass Reform der Kirche nicht ein Vorgang ist, der sich in wenigen Jahren erledigen ließe und Erreichtes hervorbringe, auf dem man sich ausruhen könne. In ihrem Verständnis von Geschichtlichkeit und Wandel war ihnen bewusst, dass letztlich alles im Leben der Menschen und der Kirche einer ständigen Veränderung unterworfen ist und so auch die Synode in diesem Sinne immer Fragment bleiben wird. Die Synode erkennt in der Zeitlichkeit der Kirche ihre dauernde Aufgabe und Herausforderung. Eine solche Überzeugung ist aber gleichwohl keineswegs nebensächlich oder bedeutungslos, gerade in dieser Einsicht findet die Synode ihre dauernde Aktualität und in diesem Sinne stehen wir immer an einem neuen Anfang.

45 Paul M. Zulehner sprach bei seinem Vortrag in Würzburg (Nov. 2005) von der gegenwärtig nur noch geringen Resonanz der Veranstaltungen der Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens in Österreich.

46 Dieter EMEIS, Anregungen zur Fortführung des Synodenprozesses in der gemeindlichen Bildungsarbeit, in: Synode (wie Anm. 2), 42–49, bes. 47f.